



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.01.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Eggstätt

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Glas, Christian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard  
Erb, Florian  
Estner, Ludwig  
Hekele, Günther  
Huber, Kajetan  
Hundhammer, Helmut  
Illi, Jacob  
Langl, Bene  
Löw, Markus  
Meier, Stefan  
Plank, Hans  
Schönhuber, Marianne  
Stöger, Christoph  
Weinberger, Katharina

#### Schriftführerin

Süsens, Petra

#### Verwaltung

Ruth, Bernd

#### Gast

Fenzl, Peter  
Kirchner, Elisabeth Presse

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen  
Vorlage: BGM/037/2022
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021  
Vorlage: BGM/038/2022
3. Hofschilder  
Vorlage: GL/028/2022
4. Verleihung eines goldenen Ehrenringes - Hier Beschlussaufhebung  
Vorlage: GL/029/2022
5. Satzung über die Mittagsverpflegung - Hier Satzungsauflhebung  
Vorlage: GL/030/2022
6. Mittagsverpflegungsgebührensatzung - Hier Satzungsauflhebung  
Vorlage: GL/031/2022
7. Jahresrechnung 2020; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung durch den  
Finanzausschuss  
Vorlage: Kä/013/2022
8. Feststellung der Jahresrechnung 2020  
Vorlage: Kä/014/2022
9. Jahresrechnung 2020; Erteilung der Entlastung  
Vorlage: Kä/015/2022
10. Bezuschussung von Musikschülern; Beratung und Beschluss  
Vorlage: Kä/016/2022
11. Antrag auf Vorbescheid zum Um- und Anbau, sowie Aufstockung und energetische  
Sanierung des Wohnhauses mit 2 Wohnheiten in Eggstätt FINr. 1932/2  
Vorlage: BV/195/2022
12. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf FLNr. 148  
Gemarkung Eggstätt, Chiemseestraße 11 a  
Vorlage: BV/189/2022
13. Antrag auf Bebauung der FLNr. 159/3 Gemarkung Eggstätt, Priener Str. 31, Vorlage Entwurf  
Vorlage: BV/191/2022
14. Verschiedenes und Bekanntgaben  
Vorlage: BGM/041/2022

Erster Bürgermeister Christian Glas eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen**

#### **Mitteilung:**

Der Bürgermeister informiert über die Beschlüsse aus der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung:

- 1. ASV Neubau Funktionsgebäude HOAI Angebot plg Planungsgruppe Strasser vom 11.11.2021**  
Der Gemeinderat hat die Vergabe der Planungsleistung zur Erstellung einer Studie für die Umsetzung eines neuen ASV Funktionsgebäudes beschlossen und an das Planungsbüro plg Strasser in Traunstein vergeben.
- 2. Neubau Kindertagesstätte: Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI, Aussenanlagen**  
Der Gemeinderat hat an das Büro Schelle – Heyse – Behr aus Hirsberg Planungsleistung vergeben.
- 3. Neubau Kindertagesstätte: Vergabe der Planungsleistung nach HOAI; HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär)**  
Der Gemeinderat hat beschlossen die Planungsleistung Sanitär, Abwasser im Außenbereich, Heizung und Lüftung nach HOAI 2021 an das Planungsbüro Josef Schlosser aus Rosenheim zu vergeben. Es wird eine stufenweise Beauftragung vereinbart.
- 4. Neubau Kindertagesstätte: Vergabe der Planungsleistung nach HOAI; Elektro**  
Der Gemeinderat hat beschlossen die Planungsleistung der Stark- und Schwachstromanlagen an das Planungsbüro ELAPLAN aus Rosenheim zu vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats per Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2021 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Hofschilder**

#### **Mitteilung:**

Im Rahmen eines Leader-Projektes hat unser Archivar Peter Fenzl Hofschilder anfertigen lassen. Die Auslieferung ist jetzt erfolgt.

Die Hofschilder werden offiziell in der Gemeinderatssitzung übergeben.

Der Vorsitzende stellt den Ortsarchivar Peter Fenzl vor.

Herr Fenzl berichtet von dem Entstehen der Hofschilder. Er habe viele Stunden in die Recherche der einzelnen Höfe und den Vorschlägen für die Texte auf den Schildern investiert.

Die Kosten für die Hofschilder belaufen sich auf 1.780 €. Aus dem Leader-Projekt gebe es einen Zuschuss von 1.000 €. Es wurden insgesamt 79 Schilder angefertigt. Ein Schild koste also noch knapp 10 €. Diese Kosten würden die Hofbesitzer tragen.

Leider seien die Schilder erst verspätet geliefert worden. Einen großen Teil der Hofschilder habe er bereits ausgeliefert. Er überreicht dem Ersten Bürgermeister Glas ein Schild für das Rathaus und ein Schild für das Heistracherhaus. Danach übergibt er den anwesenden Ratsmitgliedern die Schilder für ihre Höfe.

Erster Bürgermeister Glas bedankt sich im Namen der Hofbesitzer und der Gemeinde bei Herrn Fenzl.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **4 Verleihung eines goldenen Ehrenringes - Hier Beschlussaufhebung**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.1971 beschlossen, jedem Gemeinderatsmitglied einen goldenen Ehrenring mit dem Gemeindewappen in feierlicher Form zu verleihen, wenn er 24 Jahre in dieser Stellung für die Gemeinde tätig war. Der Ring sollte in entsprechender Form hergestellt sein und nach dem damaligen Kostenindex einen Wert von 250,00 DM repräsentieren.

Dieses ist nicht mehr zeitgemäß.

Nach dem heutigen Kostenindex würde der Preis für einen entsprechenden Ring um ein Vielfaches höher liegen. Hierzu käme die Veranlagung durch das Finanzamt für den Beschenkten, da es nach dem Steuergesetz entsprechende Höchstgrenzen gibt, die dem Einzelfall unterliegen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.02.1971 – Verleihung eines goldenen Ehrenringes – zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

## **5 Satzung über die Mittagsverpflegung - Hier Satzungsauflhebung**

### **Sachverhalt:**

Seit dem 01. September 2021 wird die Mittagsverpflegung für die Offene Ganztagschule und die Kindertageseinrichtungen über eine außenstehende Firma (Kitafino) bestellt und abgerechnet.

Daher ist die Satzung über die Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule (OGTS), dem gemeindlichen Kindergarten und der Kinderkrippe in Eggstätt vom 04.03.2020, geändert am 25.02.2021, mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Auf Nachfrage des Gremiums wird mitgeteilt, dass das Essen weiterhin vom Priener Regionalmarkt geliefert werde. Durch die Abwicklung über die Firma hätte es für die Nutzer Vorteile, da eine Essenbestellung und –abbestellung keine langen Vorläufe mehr gebe. Dies bedeute mehr Flexibilität und auch Kostenersparnis.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt genommen und stimmt der Aufhebung der Satzung über die Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule (OGTS), dem gemeindlichen Kindergarten und der Kinderkrippe in Eggstätt (Mittagsverpflegungssatzung) mit sofortiger Wirkung zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

## **6 Mittagsverpflegungsgebührensatzung - Hier Satzungsauflhebung**

### **Sachverhalt:**

Seit dem 01. September 2021 wird die Mittagsverpflegung für die Offene Ganztagschule und die Kindertageseinrichtungen über eine außenstehende Firma (Kitafino) abgerechnet.

Daher ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztageschule (OGTS), dem gemeindlichen Kindergarten und der Kinderkrippe in Eggstätt (Mittagsverpflegungsgebührensatzung) vom 04.03.2020 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt genommen und stimmt der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztageschule (OGTS), dem gemeindlichen Kindergarten und der Kinderkrippe in Eggstätt (Mittagsverpflegungssatzung) mit sofortiger Wirkung zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

## 7 Jahresrechnung 2020; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung durch den Finanzausschuss

### Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Jahresrechnung 2020 und der Rechenschaftsbericht bekanntgegeben. In dieser Sitzung wurden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nachträglich genehmigt.

Weiterhin beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die örtliche Rechnungsprüfung durch den Finanzausschuss durchführen zu lassen.

Die örtliche Rechnungsprüfung fand anlässlich der Sitzungen des Finanzausschusses am 23.11.2021 und 01.12.2021 statt.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Helmut Hundhammer, gibt dem Gemeinderat den Bericht über die Rechnungsprüfung bekannt. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 8 Feststellung der Jahresrechnung 2020

### Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 stellt sich wie folgt dar:

	<b>Verwaltungshaushalt €</b>	<b>Vermögenshaushalt €</b>	<b>Gesamthaushalt €</b>
Soll-Einnahmen	6.136.966,09	2.516.383,80	8.653.349,89
+ neue Haushalts-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alte Haushalts-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	-684,20	0,00	-684,20
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>6.136.281,89</b>	<b>2.516.383,80</b>	<b>8.652.665,69</b>
	(1)	(2)	(2)
Soll-Ausgaben	6.136.281,89	2.516.383,80	8.652.665,69
+ neue Haushalts-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
+ Abgang alter Kassen-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00

<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>6.136.281,89</b>	<b>2.516.383,80</b>	<b>8.652.665,69</b>
Unterschied	0,00	0,00	0,00

- (1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 835.531,83 €  
(2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 110.418,60 €

Der Finanzausschuss schlägt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung vor.

**Beschluss:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 fest.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**9 Jahresrechnung 2020; Erteilung der Entlastung**

**Sachverhalt:**

Nachdem die Feststellung der Jahresrechnung 2020 erfolgt ist, beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO über die Entlastung,

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Anmerkung: 1. Bürgermeister Glas nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil. 2. Bürgermeister Plank übernimmt die Sitzungsleitung für diesen TOP.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**10 Bezuschussung von Musikschülern; Beratung und Beschluss**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2020 wurde bereits die Bezuschussung von Musikschülern behandelt.

Damals wurde der Beschluss gefasst, dass lediglich die Kinder, die die Musikschule in Prien a. Chiemsee besuchen, einen Zuschuss in Höhe von 20% der Jahresgebühr erhalten.

Kinder aus der Gemeinde Eggstätt, die andere Musikschulen besuchen, erhalten keinen Zuschuss.

Die Gemeinde Eggstätt erhält von weiteren Musikschulen, die Eggstätter Kinder besuchen, Zuschussanträge. Diesen kann aufgrund des gefassten Beschlusses nicht entsprochen werden.

Letztlich möchte der Gemeinderat die musizierenden Eggstätter Kinder bzw. deren Eltern unterstützen.

In anderen Gemeinden ist es üblich, einen Zuschuss in Höhe von 50,00 € bzw. 75,00 € je Kind und Schuljahr zu zahlen. Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses ist die Inanspruchnahme des Musikunterrichts für ein gesamtes Schuljahr. Weiterhin wird der Zuschuss lediglich an Schüler bis max. zur Beendigung der 13. Jahrgangsstufe gewährt. Voraussetzung ist der Besuch einer allgemeinbildenden Schule.

Ein entsprechender Nachweis ist der Verwaltung vorzulegen.

Der Zuschuss für die Bläserklasse ist hiervon ausgenommen.

Aus dem Gremium wird befürwortet, allen Eggstätter Schülern, die an einem Musikunterricht teilnehmen, einen Zuschuss zu gewähren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 75,00 € pro Jahr für den Besuch einer Musikschule, sofern der Musikunterricht für ein komplettes Schuljahr besucht wurde. Weiterhin wird der Zuschuss nur für Kinder bis zur Beendigung der 13. Jahrgangsstufe gezahlt. Der Beschluss vom 15. September 2020 tritt damit außer Kraft.

**Einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

### **11    Antrag auf Vorbescheid zum Um- und Anbau, sowie Aufstockung und energetische Sanierung des Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten in Eggstätt FINr. 1932/2**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 21.01.2021 wurde der Antrag auf Vorbescheid zum Um- und Anbau, sowie Aufstockung und energetische Sanierung des Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten in Eggstätt FINr. 1932/2, Niederhamer Str. 9, behandelt.

Das BV wurde nach § 35, Abs. 4, Satz 1 Nr. 5 BauGB als genehmigungsfähig erklärt.

Der Gemeinderat lehnte in dieser Sitzung das BV mehrheitlich ab, weil der Rat die Zufahrt als ungesichert ansah sowie die notwendigen Stellplätze nicht geklärt waren.

Ebenfalls wurde die seitl. Wandhöhe mit 7,70 m als zu wuchtig und zu hoch angesehen.

Im Nachgang wurde dem LRA Rosenheim ein überarbeiteter Vorbescheid vorgelegt, der eine seitl. Wandhöhe von 6,22 m aufwies. Ebenfalls wurde ein Stellplatznachweis beigelegt. Weiter liegt ein Nachweis für die gesicherte Zufahrt über eine Dienstbarkeit vor.

Das LRA Rosenheim hat die Gemeinde um erneute Stellungnahme zum o. g. BV gebeten.

Das LRA Rosenheim sieht durch die Änderung das BV bauplanungsrechtlich als genehmigungsfähig an.

Alle vom LRA und der Gemeinde geforderten Nachweise, Reduzierungen, Balkonverkleinerungen, Vordachverkürzungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass es sich um einen nicht genehmigten Bau handeln würde. Bauamtsleiter Ruth erklärt, dass dies durch das Landratsamt Rosenheim geprüft worden sei und der Bau genehmigt sei.

Weiterhin berichtet Herr Ruth, dass alle geforderten Änderungen umgesetzt worden seien.

Nach einer kurzen Diskussion ist sich das Gremium einig, dass es besser sei, einen vorhandenen Bau zur renovieren und zu erweitern, als weitere Flächen zu verdichten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem geänderten Vorbescheidantrag mit Datum 29.09.2021 zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**



**12 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf FLNr. 148 Gemarkung Eggstätt, Chiemseestraße 11 a**

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück FLNr. 148 liegt zur Errichtung von zwei Doppelhauhälften ein Antrag vor. Das Bauvorhaben liegt im rechtskräftigen B Plan Nr. 10 Eggstätt Süd. Durch das Bauvorhaben wird der Bebauungsplan eingehalten, bis auf die Höhenlage des Baukörpers.

Grundflächenzahl Hauptwohnflächen GRZ (H) = 0,20 GRZ (max.erlaubt) = 0,20

Grundflächenzahl Hauptwohn- und Nebenflächen GRZ (H+N) = 0,40 GRZ (max. 0,80) = 0,40

Geschossflächenzahl GFZ = 0,32 GFZ (zulässig) = 0,40

Baufenster ist eingehalten.

2 WE möglich nach B Plan

OK Chiemseestraße 531,45 m NN

OK Vorschlag OK FFB Haus Nr. 11 a 533,60 m NN

Damit 2,15 m Höhenunterschied statt 0,30 m wegen natürlicher Topographie

Das Landratsamt schreibt am 20.12.21. Ausnahmen hinsichtlich der festgesetzten Höhenlage können lt. Bebauungsplan Nr. 10 nach textl. Festsetzung Nr. 5 vom Landratsamt im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden. Dies bedeutet, dass ein Freistellungsverfahren aufgrund der erforderlichen Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB) nicht erforderlich ist. Bei der Bauantragsstellung ist ein entsprechender Antrag auf Ausnahme mit Begründung beizulegen.

Das Schreiben des Antragstellers vom 21.12.2021 wird vorgetragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der geänderten Höhenlage des neuen Baukörpers zu.

Die neue Höhe des OKFFB im EG soll auf 533,60 mNN festgesetzt werden.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 im Bereich FLNr. 178 sind eingehalten.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**13 Antrag auf Bebauung der FLNr. 159/3 Gemarkung Eggstätt, Priener Str. 31, Vorlage Entwurf**

**Mitteilung:**

Es liegt ein geänderter Entwurf zur Bebauung der FLNr. 159/3 Gemarkung Eggstätt Priener Straße 31 vor.

In der vorangegangenen Sitzung wurde ein Planentwurf vorgelegt mit reiner Wohnbebauung.

Der jetzige Entwurf sieht im EG Gewerbe vor und in den beiden Gebäuden je 4 Wohnungen, also gesamt 8 Wohnungen vor.

Die Stellplätze mit 30 Stück wären ausreichend.

Für die 8 Wohnungen sind 16 Stellplätze erforderlich.

Für die gewerbliche Nutzung sind bei ca. 283 qm /pro 30 qm 1 Stellplatz) gesamt 10 Stellplätze erforderlich.

Die GRZ (H) mit 0,3 ist überschritten laut B Plan 0,25

Die GRZ (H+N) ist mit 0,60 überschritten laut B Plan 0,50

Der Anteil des Gewerbes ist ca. 36 %

Geplante Giebel sind unzulässig.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Bauamtsleiter Ruth, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Art des Gewerbes habe. Außerdem sei mit dem Bauwerber über Alternativen zu den geplanten Giebeln gesprochen worden.

## Zur Kenntnis genommen

## 14 Verschiedenes und Bekanntgaben

### Mitteilung:

- Fremdenverkehrsbeitrag  
Die Geschäftsleiterin Süsens erklärt dem Gremium, wie sich der Fremdenverkehrsbeitrag zusammensetzt. Bei dem Bescheid an das Ratsmitglied Plank hätte es sich um eine Nachforderung gehandelt.

Aus dem Gremium wird angeregt, hier nach einer Vereinfachung als Lösung zu suchen bzw. die Möglichkeit der Abschaffung des Fremdenverkehrsbeitrages nachzudenken, da es für die Firmen einen erheblichen Aufwand bedeute, die entsprechenden Unterlagen zusammenzustellen. Bei einer Abschaffung des Fremdenverkehrsbeitrages sei über eine Erhöhung der Gewerbesteuer nachzudenken. Die Verwaltung wird gebeten, dieses zu überprüfen.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Florian Erb neuer Fraktionssprecher der FBE sei. Er spricht seinen Glückwunsch aus.
- Erster Bürgermeister Glas gibt den Termin der Bürgerversammlung bekannt. Diese solle am 18.03.2022 um 19:30 Uhr stattfinden. Bürgerversammlungen müssen bis Ende März stattgefunden haben. Sollte es coronabedingt nicht möglich sein, diese als Präsenzveranstaltung stattfinden zu lassen, müsse wie im letzten Jahr auf eine Alternative zurückgegriffen werden.
- Erster Bürgermeister Glas entschuldigt sich für den „Fehlerteufel“ im Gemeindekalender. Die fehlerhaften Seiten würden im nächsten Gmoa Blattl zum Raustrennen abgedruckt werden.
- Auf den am kommenden Freitag, 21.01.2022 stattfindenden Sonderimpftag wird verwiesen. Von Seiten der Bevölkerung werde diese Aktion sehr begrüßt.
- Der Vorsitzende berichtet vom Mundartweg, der von verschiedenen Gemeinden errichtet würde. Anhand einer Powerpoint-Präsentation wird der Weg und das Thema aufgezeigt. Diese ist als Anlage beigefügt.
- Klausur des GR Eggstätt am 16.10.21 auf der Fraueninsel  
Themen, die in den nächsten 4 Jahren in Arbeitsgruppen oder durch die Verwaltung priorisiert werden:

Bereich:

- Tourismus
- Natur und Umwelt
- Gewerbe
- Soziales und Wohnen

Thema:

- => das Hartseegelände
- => die Bewusstseinsbildung
- => Gewerbe im Ortskern ausbauen
- => bezahlbaren Wohnraum schaffen

- Es findet am 21.01.2022 ein Sonderimpftermin in der Hartseehalle in der Zeit von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr statt.  
Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich impfen zu lassen. Auch Zweit- und Boosterimpfungen sind möglich.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Christian Glas um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Glas  
Erster Bürgermeister

Petra Süsens  
Schriftführung